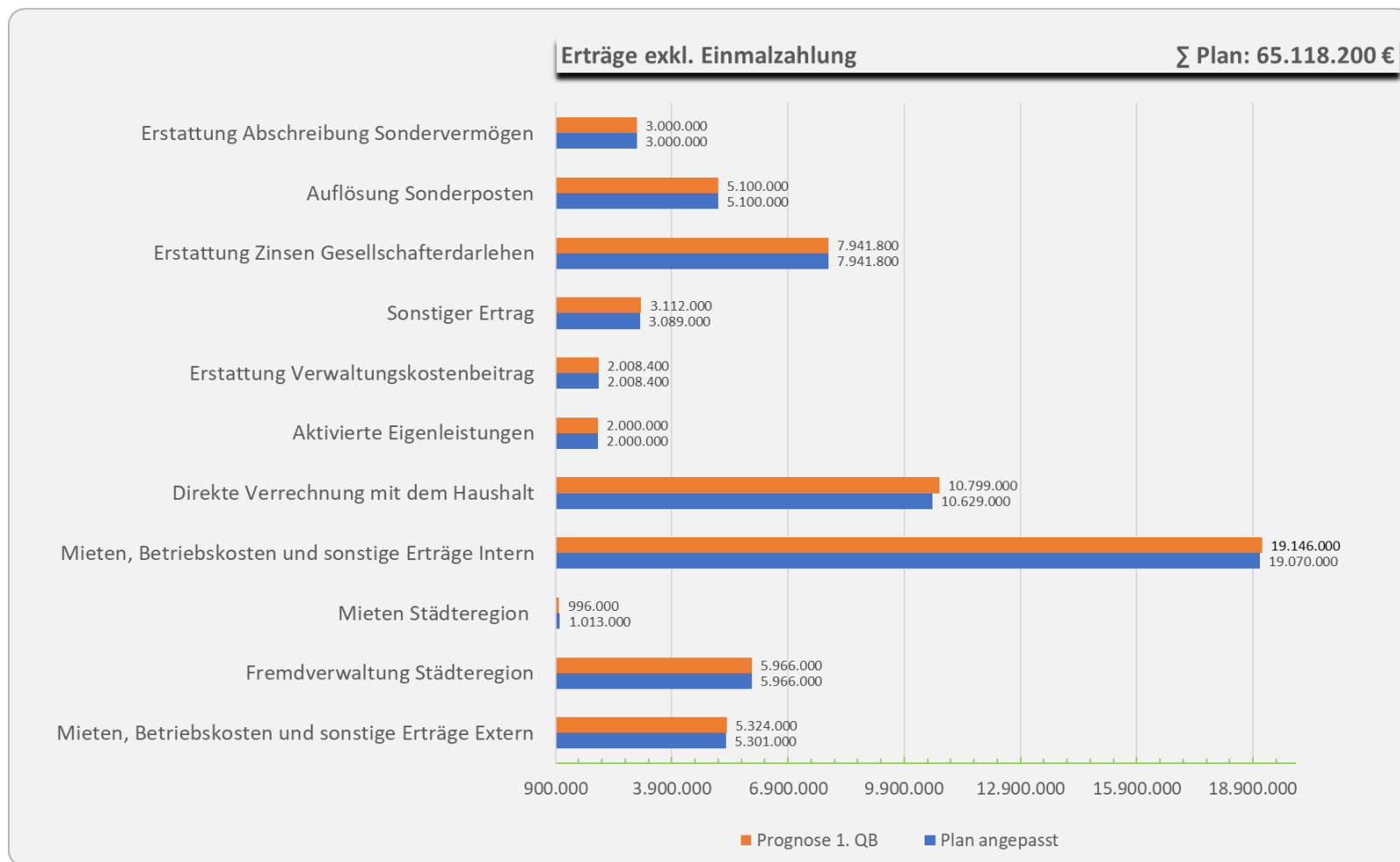


1. Quartalsbericht 2024
Gebäudemanagement
der Stadt Aachen



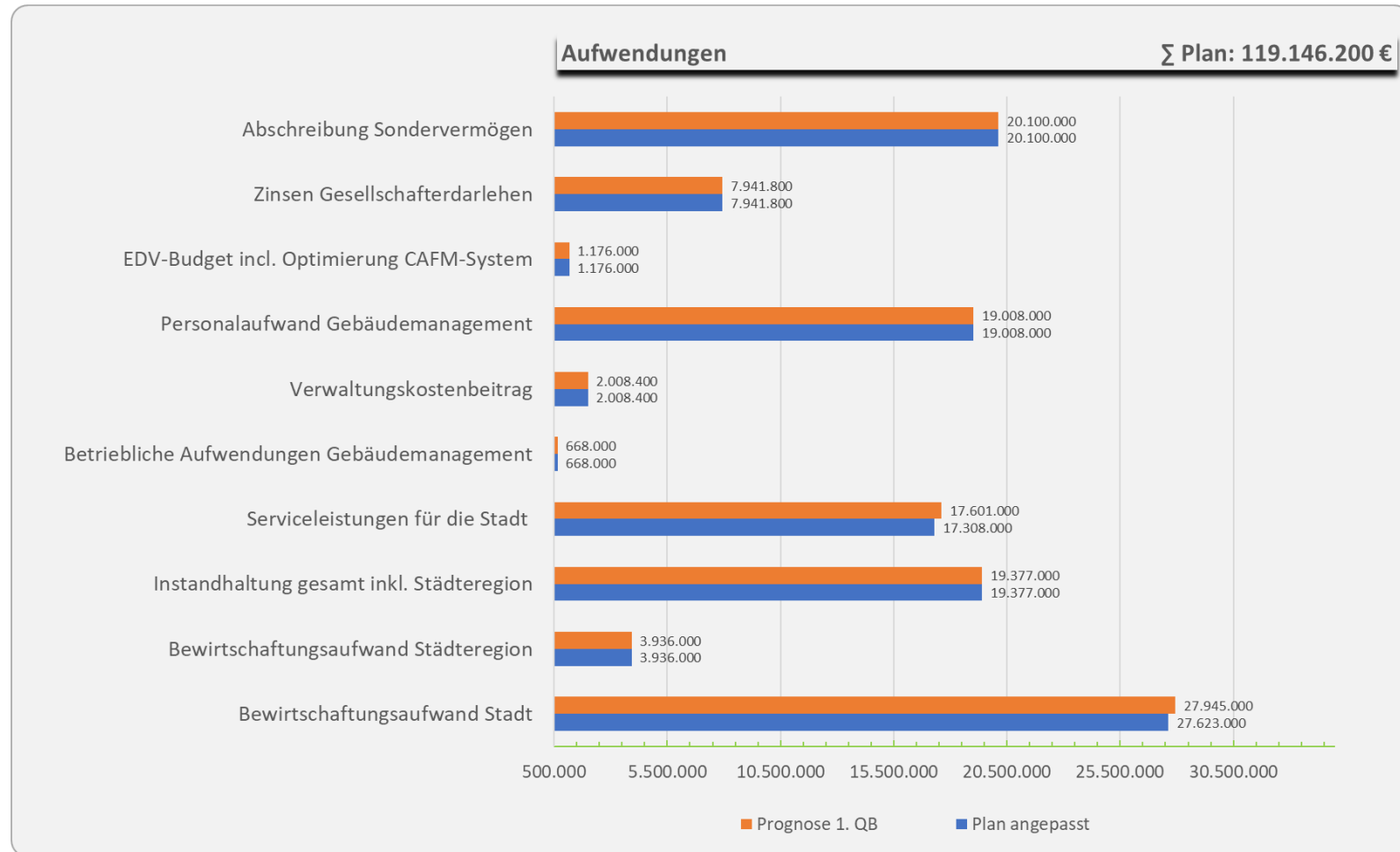
Sitzung Betriebsausschuss Gebäudemanagement
11.06.2024

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde – mit Ausnahme des Investitionsbereichs – vom Betriebsausschuss in der Sondersitzung am 11.01.2024 beraten und am 31.01.2024 vom Rat beschlossen. Auf der Basis des abschließend politisch beschlossenen Haushaltsplans für 2024 wurde der Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements entsprechend angepasst.



- Die Erträge Prognose zum 31.12.2024 sind im Vergleich zu Planwerten stabil.
- Die Steigerung bei den direkten Verrechnungen / Erträge aus der Kostenerstattung korrespondieren mit gleichlautenden Aufwendungen.
- Die externen Mieterträgen erhöhen sich saldiert unwesentlich um T€ 23. Die Position Vermietung Städteregion reduziert sich um T€ 17.
- Die Reduzierung bei den internen Erträgen „Erträge aus Abendschulen“ in Höhe von T€ 76 ist auf die Beendigung des Vertrages mit der Städteregion zurückzuführen.
- Die Einmalzahlung der Stadt an den Betrieb ist unverändert und beträgt T€ 41.204.

Hochrechnung Aufwendungen 1. Quartal 2024



Der Bewirtschaftungsaufwand steigt saldiert um rd. T€ 285.

Die Mehrausgaben beziehen sich i.W. auf die Fremdreinigung (Kündigung Vertrag durch Reinigungsfirma). Dem weiteren Mehraufwand im Bereich des Sonstigen Bewirtschaftungsaufwandes stehen entsprechende Erträge unter der Position Sonstige Erträge aus der Kostenerstattung gegenüber.

Die Aufwandserhöhungen bei den Serviceleistungen für die Stadt resultieren im Wesentlichen auf höhere Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten. Den Aufwendungen stehen in gleicher Höhe Kostenerstattungen / Erträge gegenüber. Desweiteren ergeben sich durch Anmietung von Verwaltungsflächen Mehraufwendungen, die durch die Kostenerstattung „Einmalzahlung Haushalt an den Betrieb“ neutralisiert werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich zum 31.12.2024 das operative Ergebnis verschlechternde Veränderungen in Höhe von 340 T€. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die Kostensteigerungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten „Fremdreinigung“ und Kostenerhöhungen im Bereich der Serviceleistungen für die Stadt „Anmietungen Sonstige intern“.

Somit verschlechtert sich voraussichtlich das operative Jahresergebnis auf rd. -1,164 Mio. € und das Jahresergebnis insgesamt auf rd. - 13,164 Mio.€. Im Vergleich zur Prognose zum Vorjahreszeitraum ergibt sich eine positive Veränderung in Höhe von 1,463 Mio. €.

	Ist-Volumen per 31.03.2024	Obligo per 31.03.2024
	2.170.596 €	20.053.990 €
Incl. Zuweisungen	2.913.943 €	22.798.846 €
Incl. Neues Kurhaus	3.949.496 €	42.320.405 €

Weiterhin besteht eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Neues Kurhaus in Höhe von € 14.000.000.

Im Vermögensplan 2024 sind nachfolgende Besonderheiten enthalten:

- Aufnahme der „Investitionsmaßnahmen im Gebäudebestand“ in Höhe von 1,5 Mio. € in Absprache mit Dez. II
- Investitionsmaßnahmen zu Gebäuden, die außerhalb des Sondervermögens des E 26 liegen. Zu nennen sind:

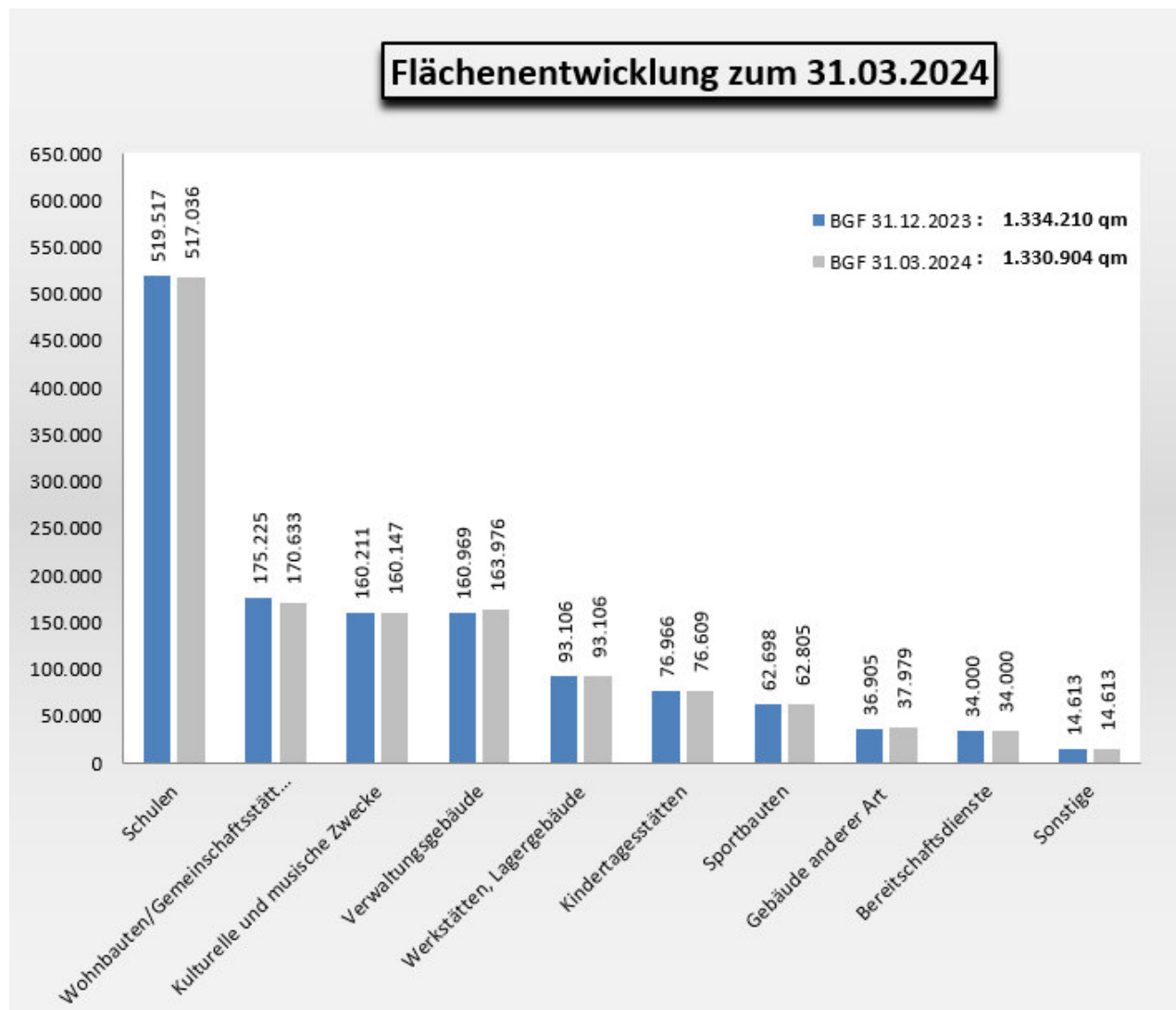
Haus der Neugier

Abriss Altes Polizeigebäude

Herrichtungskosten Anmietung Bendelstraße

Diese Maßnahmen machen in 2024 ein Volumen von 4,5 Mio. € aus.

Das Investitionsvolumen in 2023 in Höhe von € 30,88 Mio. € steigt in 2024 auf 58,9 Mio. €. Investitionsmaßnahmen, wie Errichtung der Interimswache, G8/G9 Maßnahmen, Freibad Hangeweier und Maßnahmen im Zusammenhang der energetischen Sanierung sind in 2024 mit hohen Budgets etatisiert.



Der Aufwand in der Gebäudewirtschaft (Sach- und Personalaufwand) hängt in hohem Maße von den zu betreuenden Flächen ab. Aus diesem Grund gehört die Betrachtung der Entwicklung der Flächen zu den strategischen Größen in der Haushalts- und Wirtschaftsplanung.

Die zu betreuenden Flächen betragen insgesamt zum

31.12.2022: 1.325.733 m²

31.12.2023: 1.334.210 m²

31.03.2024: 1.330.904 m²

Die zu betreuende Fläche zum 31.12.2023 in Höhe von 1.334.210 m² sinken zum 31.03.2024 auf 1.330.904 m². In erster Linie betrifft die Reduzierung Abmietungen von Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten. Die Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung entstehen, sind für den Wirtschaftsplan neutral, da sie in gleicher Höhe dem Betrieb erstattet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Die Betriebsleitung
Gebäudemanagement der Stadt Aachen

WebSite: www.aachen.de

Haben Sie noch Fragen?

